

dem Kläger, seine Klage zu wiederholen. Nachdem dies geschehen, mußte sich der Beklagte nochmals darauf verantworten. Er that dies mit derselben unverschämten Dreistigkeit, als zuvor. Da gerieth Rudolph in Zorn, zog den Beutel mit dem Gelde hervor und gab dem Kaufmann sein Eigenthum zurück. Todesbleiche bedeckte das Antlitz des Gastwirths; er zitterte am ganzen Körper, warf sich auf die Knie nieder, und flehete um Gnade. Doch der Kaiser warf ihm den leeren Beutel vor die Füße, und übergab den Verbrecher den Gerichten, welche ihn bald darauf zum Strang verurtheilten.

IV.

Die Weiber von Weinsberg.

Im Jahre 1137. hatte Konrad III., Herzog in Schwaben, aus dem berühmten Hause der Hohenstaufen, mit Widerspruch mehrerer deutschen Fürsten die Kaiserwürde erlangt. Einer seiner eifrigsten Widersacher